

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	05.04.2017
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2017/110

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö	15.06.2017	Entscheidung

Betreff:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung sollte der gültige Steuersatz von 15 % angepasst und gem. § 7 Abs. 1 zum 01.07.2017 auf 20 % angehoben werden.

Diese Steuererhöhung ist eine Maßnahme zur nachhaltigen Finanzentwicklung der Gemeinde Bockhorn.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung des Steuersatzes auf 20 % werden Mehreinnahmen in Höhe von 35.000 € erwartet.

Beschlussvorschlag

Die 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn wird beschlossen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn